



# Protokoll zur IX. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 17.12.2019 im Gemeindeamt Leutasch

Beginn: 19:04 Uhr      Ende: 21:35 Uhr

---

## Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis

## Gemeinderäte:

Siegmond Neuner, Alwin Nairz, Martin Albrecht, Thomas Nairz, Verena Neuner, EGR Romed Pichler für Franz-Josef Heis, Vize-Bgm. Stefan Obermeir, EGR Florian Mössmer für Rainer Außerladscheider, Sandra Neuner, Gregor Hendl, Christian Neuner, Siegfried Klotz, Günter Krug, Martina Nairz

## Weiters anwesend:

Schriftführer AL Jochen Neuner, 21 Zuhörer

## Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
  2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
  3. Beratung und Beschlussfassung über die Rückabwicklung des an Frau Maria Ginther zugewiesenen Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/92
  4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Gaistalalm von 2020-25
  5. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Festlegung einer Waldumlage aufgrund § 10 Abs. 3 Tiroler Waldordnung 2005
  6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Zusatzleistungen an die Fa. Berger+Brunner für die Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zur WVA Leutasch der Priorität 1
  7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Zusatzleistungen an die Fa. EAE-Stöckl für die Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zur WVA Leutasch der Priorität 1
  8. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Kurzparkzone beim neuen Parkplatz Hoher Sattel
  9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Parkabgabeverordnung
  10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Pachtung der ehemaligen „Boden-Schottergrube“ durch die Arbeitsgemeinschaft Rödlach GmbH - Neuner&Larch OG
  11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Stromerzeugern für den Bauhof
  12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Luitascher Kinderplattler über die Anschaffung eines Parkettbodens für den Proberaum
  13. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung zur Loipenadaptierung und für das Schneedepot an den TVB Seefeld
  14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 

## Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

**Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.**

1) Protokollerledigung:

**Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2019 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.**

2) Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters:

- Wasserversorgungsanlage: Bgm. Chrysochoidis weist auf die beiden gefüllten Wasserkrüge auf dem Sitzungstisch hin, welche symbolisch für den vor kurzem in Betrieb gegangenen Hochbehälter Kirchplatzl stehen sollen und mit dessen Wasser gefüllt sind; die Arbeiten seien für heuer abgeschlossen, Restarbeiten erfolgen im Frühjahr 2020.
- Eigenjagd Unterleutasch und Ahrn: es gab konstruktive Gespräche mit einem Interessenten, ein Vertragsabschluss stehe kurz bevor.
- Info Förderungen: für die Kinderbetreuung wurden € 20.000 aufgewandt, wobei hierfür eine Förderung in der Höhe von 90 % erzielt werden konnte; Die bisherige Bedarfszuweisung für Asphaltierungsarbeiten wird künftig durch einen fixen Infrastrukturzuschuss ersetzt und auf fünf Jahre verteilt ausgeschüttet, dieser beträgt für 2020 € 37.051 und für die Jahre 2021 bis 2024 jeweils € 86.652.
- Spende Defibrillator: Bgm. Chrysochoidis bedankt sich für die Spende des Defibrillators, welcher beim Eingang des TVB-Büro montiert ist und von den Firmen Leonhard Nairz und m-technik (Mario Marchl) zur Verfügung gestellt wurde.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Rückabwicklung des an Frau Maria Ginther zugewiesenen Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/92:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2018 wurde Fr. Maria Ginther, Platzl 103, das Siedlergrundstück 2560/92 in Seewald zugewiesen. Nachdem sich herausgestellt hat, dass die Bebauung dieses Grundstückes schwierig ist und sich außerdem die Möglichkeit einer Bebauung im Bereich des Gasthofs Zugspitze ergeben hat, bat Fr. Ginther um Rückabwicklung des Grundstücksgeschäfts.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Fr. Maria Ginther über die Rückabwicklung des zugewiesenen Siedlergrundes in Seewald Gst. 2560/92 zuzustimmen. Sämtliche Nebenkosten gehen zu Lasten der Antragstellerin.**

4) Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Gaistalalm von 2020-25:

Nachdem der Vertrag über die Verpachtung der Gaistalalm mit Angelika und Andreas Melchor per 30.04.2020 ausläuft, wurde die Verpachtung ab 1. Mai 2020 für die nächsten fünf Jahre neu ausgeschrieben. Bis zur Abgabefrist haben neun Bewerber ihre Angebote abgegeben, welche dann im Beisein des mit GR Günter Krug und GR Thomas Nairz erweiterten Gemeindevorstandes geöffnet wurden. Dabei wurden fünf Bewerber ausgewählt und zu einem persönlichen Bewerbungsgespräch eingeladen.

Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass sich diese Bewerber sehr gut vorbereitet hätten, die entsprechenden Qualifikationen vorweisen und die Entscheidung deshalb sehr schwierig gewesen sei. Die Prä-

ferenz des Gemeindevorstandes fiel letztendlich auf das höchste Pachtangebot durch Victoria Zausnig und Nikolai Kirschner mit einem Pachtzins in der Höhe von € 22.500 jährlich. Bgm. Chrysochoidis fragt, ob der Vorschlag des Gemeindevorstandes vom Gemeinderat angenommen wird.

Nach Erkundigung von Vize-Bgm. Stefan Obermeir über die zu erfolgenden Adaptierungen in der Hütte erklärt GR Günter Krug, dass entsprechende Angebote bereits vorlägen und weitere Leistungen über den Winter ausgeschrieben würden, die Fertigstellung sei bis Ende April 2020 vorgesehen. GR Günter Krug wünscht sich in Richtung der neuen Pächterin eine ebenso gute Zusammenarbeit wie sie mit den scheidenden Pächtern möglich war.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Verpachtung der Gaistalalm für die Jahre 2020-2025 an Victoria Zausnig und Nikolai Kirschner mit einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 22.500 zuzustimmen.**

5) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Festlegung einer Waldumlage aufgrund § 10 Abs. 3 Tiroler Waldordnung 2005:

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 v.H. der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindevwaldaufseher nach § 6 jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindevwaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 v.H. verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurde am 4. Dezember 2019 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindevwaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im LGBl. Nr. 143/2019 kundgemacht.

Für die Tiroler Gemeinden hat dies folgende Auswirkungen:

Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen.

Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl. 143/2019, enthält.

Da der Abgabenanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2020 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2021 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2019 beschließen und kundmachen (Inkrafttretenstermin 1. Jänner 2020).

GR Thomas Nairz und GR Günter Krug sind der Meinung, dass diese Verordnung im Grunde für die Waldbesitzer nicht fair sei, da bei den pauschalen Hektarsätzen laut Vorgabe vom Land Tirol Lage und Erreichbarkeit des Waldes nicht berücksichtigt werden. Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass die Gemeinde darauf keinen Einfluss habe und die Festlegung der Kriterien für die Waldumlage dem Land Tirol obliege.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Verordnung über die Festlegung einer Waldumlage zuzustimmen und den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 80 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze festzulegen.**

- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Zusatzleistungen an die Fa. Berger+Brunner für die Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zur WVA Leutasch der Priorität 1:

Bgm. Chrysochoidis trägt die Stellungnahme des IB Passer & Partner vollinhaltlich vor.

Nach dem Ausschalen der Behälterinnenwände wurde die Oberfläche von einem Sachverständigen der ARGE Umwelt-Hygiene GmbH überprüft und keine hygienische Freigabe für beide Behälter erteilt. Aus hygienischer Sicht müssen bei beiden Behältern die gesamten, wasserberührten Betonoberflächen saniert werden, da durch die vorhandene Porigkeit die Gefahr einer mikrobakteriellen Verkeimung als viel zu hoch eingestuft werden muss. Die bei diesen Bauteilen zur Anwendung gelangten „saugenden Schalung“ entspreche zwar dem Stand der Technik, könne aber nach seiner Erfahrung künftig kaum noch den hohen Anforderungen an die Hygiene gerecht werden.

Als dauerhafte Sanierung der schadhafte Stellen kommt seitens eines Betontechnologen und des hygienischen Sachverständigen zur Sicherstellung der hygienischen Anforderungen nur eine Betonoberflächenveredelung durch Sandstrahlen der vorhandenen Betonoberfläche und Auftrag eines sehr dichten Dünnmörtels auf mineralischer Basis in Frage. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Ausschreibung dar und gewährleistet eine längere Lebensdauer und einfachere Reinigung. Hätte man diese Qualität bereits so ausgeschrieben, wären wesentlich höhere Mehrkosten zu erwarten gewesen.

Aufgrund der offensichtlich nicht einwandfreien Ausführung seitens der beauftragten Baufirma Berger+Brunner, hat man sich für die Sanierung auf eine Kostenaufteilung mit einem Schlüssel von je 50 % geeinigt. Dies ergibt zu beauftragende Zusatzkosten in der Höhe von € 14.750,09.

Ebenso hat sich im Zuge der Wiederherstellung der Fahrbahn zwischen Sportplatz und Museum herausgestellt, dass ein durchgängig befahrbare Bankett den ursprünglich asphaltierten Ausweichen vorzuziehen ist. Diese waren daher nicht in der Ausschreibung vorgesehen und müssen gesondert beauftragt werden, dafür entfallen die Kosten für die Ausweichen. Daraus entstehen zu beauftragende Zusatzkosten in der Höhe von € 4.460,50.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe der Zusatzleistungen für die Oberflächenveredelung und das befahrbare Bankett an die Fa. Berger+Brunner in der Höhe von insgesamt € 19.210,59 zuzustimmen.**

- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Zusatzleistungen an die Fa. EAE-Stöckl für die Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zur WVA Leutasch der Priorität 1:

Im Zuge der Ausführung zu den beauftragten Baumaßnahmen im Druckminder-Station (DMS) Klamm und beim Hochbehälter Kirchplatzl haben sich zusätzlich zu beauftragende Leistungen ergeben, welche nicht in der Ausschreibung berücksichtigt werden konnten und nun zusätzlich beauftragt werden müssen. Teilweise sind diese Positionen für den ordentlichen Betrieb bis zur Umsetzung der nächsten Prioritäten erforderlich und teilweise zur Nachrüstung für eine in Zukunft eventuell vorgeschriebene UVC-Anlage.

Es handelt sich beim DMS Klamm um die Positionen Druckmessung Einspeisung Benesbodenquelle, Durchflussmessung Pumpmenge Benesbodenquelle, Abgang Steuerverteiler Generator, Sanierung Zählerverteiler, zeitlich versetzte Ansteuerung Ventile, Hand-Aus-Auto Schalter, Abgang automatische Spülvorrichtung und beim HB Kirchplatzl um ein Abgang für eine zusätzliche Trübungsmessung. Es entstehen daraus zu beauftragende Zusatzkosten in der Höhe von € 4.459,05.

Bgm. Chrysochoidis präsentiert die neue virtuelle Internet-Oberfläche, auf welcher sämtliche Anlagenteile der Leutascher Wasserversorgung mit den jeweiligen Pegelständen, Pumpenstatus, Zu- und Abläufen ersichtlich ist.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vergabe der Zusatzleistungen für die DMS Klamm und den HB Kirchplatzl an die Fa. EAE-Stöckl in der Höhe von € 4.459,05 zuzustimmen.**

8) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Kurzparkzone beim neuen Parkplatz Hoher Sattel:

Für den neu errichteten Parkplatz Hoher Sattel muss eine entsprechende Parkregelung verordnet werden, damit die Einrichtung der StVO entspricht. Es ist daher zweckmäßig, diesen ähnlich wie bei den anderen Parkplätzen als Kurzparkzone auszuweisen.

Die Kurzparkzone soll gebührenpflichtig täglich von 6:00 bis 18:00 Uhr sein, wobei bis zwei Stunden Parkdauer zwei Euro und für einen ganzen Tag vier Euro zu entrichten ist. Von Norden kommend soll der Beginn bzw. das Ende der Kurzparkzone unmittelbar nach der Ahrnbrücke und von Süden kommend bei der bestehenden Straßenbeleuchtung in der Rechtskurve verordnet werden.

Weiters muss dieser Parkplatz auch in der Parkabgabeverordnung aufgenommen werden.

Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass mit dem TVB vereinbart wurde, den Parkplatz Puitbach künftig nicht mehr zu räumen. Außerdem müsse die bestehende Verordnung über das Halte- und Parkverbot von Ahrn bis Ortsanfang Emmat aufgrund der neuen Kurzparkzone angepasst werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Verordnung einer Kurzparkzone beim neuen Parkplatz Hoher Sattel zuzustimmen und diesen in der Parkabgabeverordnung aufzunehmen.**

**Weiters wird einstimmig beschlossen, das bestehende Halte- und Parkverbot zugunsten einer „Zonenbeschränkung Halten und Parken verboten“ anzupassen.**

9) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Parkabgabeverordnung:

Aufgrund des neu errichteten Parkplatzes Hoher Sattel muss dieser in der Parkabgabeverordnung aufgenommen und daher neu erlassen werden. Im Wesentlichen sollen folgende Ergänzungen erfolgen:

§ 1: 9. Parkplatz Hoher Sattel Gste. 639/1 und 640

§ 3: Parkplatz Hoher Sattel: Parkdauer PKW: 2 Stunden € 2,00, 1 Tag € 4,00

§ 3: Parkplatz Geisterklamm: Parkdauer Bus: 1 Tag € 15,00

Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den neuen Parkplatz Hoher Sattel in die Gültigkeit der Gästeparkkarte (bisher Parkplatz Sportplatz und Moos) aufzunehmen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Parkabgabeverordnung zuzustimmen.**

**Weiters wird einstimmig beschlossen, den neuen Parkplatz Hoher Sattel in die Gültigkeit der Gästeparkkarte aufzunehmen.**

10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Pachtung der ehemaligen „Boden-Schottergrube“ durch die Arbeitsgemeinschaft Rödlach GmbH - Neuner&Larch OG:

GR Sigmund Neuner setzt sich aus Befangenheitsgründen zu den Zuhörern.

Die ARGE Rödlach GmbH - Neuner&Larch OG beantragt mit Schreiben vom 10.12.2019 die Pachtung der ehemaligen „Boden-Schottergrube“ für den Betrieb eines Baurestmassen-Zwischenlagers. Für das Ansuchen um entsprechende Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung bzw. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck müsse ein Pachtvertrag vorgelegt werden.

Die ARGE bietet für die Fläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup> einen Pachtzins von € 1,-/m<sup>2</sup>, abgeschlossen für 8 Monate (April bis November), da das Zwischenlager in den Monaten Dezember bis März nicht nutzbar sei. Dies ergibt somit einen tatsächlich jährlichen Pachtzins von € 0,67/m<sup>2</sup>. Die Laufzeit des Pachtvertrages solle 10 Jahre betragen mit der Option auf Verlängerung.

Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass der Platz bekanntlich behördlich gesperrt werden musste; um den Platz als Zwischenlager selbst nutzen zu können, bräuchte man aufwändige Genehmigungen und müsste als Betreiber auftreten. Die Gemeinde Leutasch habe ohnedies derzeit keinen Bedarf an einem zusätzlichen Zwischenlager, da im vergangenen Jahr gemeindeeigenes Zwischenlager in Unterweidach eingerichtet wurde. Es gab mit den örtlichen Erdbewegern bereits Vorgespräche für die weitere Nutzung; seiner Meinung nach ist eine Vermessung zur Ermittlung der Nutzfläche Voraussetzung; die Verpachtung solle jedenfalls auf 12 Monate festgelegt werden; die Höhe des Pachtzinses wurde bei vergleichbaren Flächen (z.B. Abfallbeseitigungsverband der Region 10) mit jährlich € 0,75/m<sup>2</sup> festgelegt und solle auch hier zur Anwendung kommen; die Laufzeit wäre besser auf 5 Jahre befristet mit Option auf Verlängerung und eventueller Anpassung der Voraussetzungen; das Zwischenlager müsse auch für die Gemeinde verfügbar sein.

Vize-Bgm. Stefan Obermeir spricht sich für eine Verpflichtung der ARGE, dafür keine weitere Deponie im Gemeindegebiet zu errichten, aus.

GR Siegfried Klotz befürwortet die Argumentationen und fragt nach den Vorteilen für die Leutascher Bevölkerung → laut Auskunft der Antragsteller sollen in diesem Zwischenlager je nach Verfügbarkeit auch wieder Materialien für die Leutascher Bevölkerung zur Verfügung stehen; derzeit gebe es diese Möglichkeit bekanntlich nicht.

EGR Florian Mössmer fragt, ob die Jagd davon betroffen sei → Bgm. Chrysochoidis verneint dies.

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Siegmund Neuner und Vize-Bgm. Stefan Obermeir aus Befangenheitsgründen), der Verpachtung der Fläche an die ARGE Rödlach GmbH - Neuner&Larch OG unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen: Laufzeit beträgt 5 Jahre für jeweils 12 Monate mit Option auf Verlängerung unter gleichen Kriterien, Pachtzins jährlich € 0,75/m<sup>2</sup> netto indexiert, Flächenermittlung durch vom Antragsteller zu bestellende Vermessung, für die Gemeinde muss eine bestimmte Fläche zur Verfügung gestellt werden, die Antragsteller dürfen keine weitere Deponie im Gemeindegebiet betreiben.**

#### 11) Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Stromerzeugern für den Bauhof:

Für alltägliche Arbeiten des Bauhofs wurde bisher auf einen Stromerzeuger der Feuerwehr zurückgegriffen, welches in Zwischenzeit jedoch veraltet und nicht mehr funktionstüchtig ist. Dazu wurden mehrere Angebote für einen Stromerzeuger SDMO Perform 5500 T XL mit einer maximalen Leistung von 4,5 kW eingeholt, wobei die Fa. m-technik aus Leutasch das günstigste Angebot mit einem Preis von € 1.075,- (Vorführgerät) abgegeben hat.

Ebenso ist für die Sicherstellung der Stromversorgung für die UV-Anlage und Pumpen der Wasserversorgungsanlage sowie für die Abwasserpumpstation Moos und Schanz die Anschaffung eines weiteren Stromerzeugers erforderlich. Dazu wurde ebenso Angebote für einen Stromerzeuger SDMO Technic 20000 TE AVR mit einer maximalen Leistung von 15,2 kW eingeholt, wobei ebenso die Fa. m-technik das günstigste Angebot mit einem Preis von € 3.249,- (Vorführgerät) abgegeben hat.

GR Alwin Nairz wendet ein, dass die Feuerwehr eigentlich mehrere Aggregate zur Verfügung haben → Bgm. Chrysochoidis erwidert, dass diese allerdings leider nicht geeignet seien.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Anschaffung von zwei Stromerzeugern mit 4,5 kW zum Preis von € 1.075,- und mit 15,2 kW zum Preis von € 3.249,- der Fa. m-technik aus Leutasch zuzustimmen.**

12) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Luitascher Kinderplattler über die Anschaffung eines Parkettbodens für den Proberaum:

Hr. Otmar Kirchebner beantragt die Kostenübernahme für den Parkettboden im neuen Proberaum der Luitascher Kinderplattler. Dazu wurden sechs Angebote eingeholt, wobei die Fa. Schagerl West aus Innsbruck mit einer Gesamtsumme von € 3.788,78 das günstigste abgegeben hat.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Kostenübernahme für die Anschaffung eines Parkettbodens der Fa. Schagerl West in der Höhe von € 3.788,78 zuzustimmen.**

13) Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung zur Loipenadaptierung und für das Schneedepot an den TVB Seefeld:

Bei einer Besprechung mit GF Elias Walser, Joachim Pözl und Christian Wandl vom TVB Seefeld und dem Gemeindevorstand am 26.11.2019 im Gemeindeamt wurden Pläne und Kosten für die weiteren Maßnahmen vorgelegt. Durch zusätzliche Maßnahmen (Beschneigung, Snowfarming, Stein-schlichtung Bauhof) seien nämlich Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung entstanden und habe sich die Bauzeit verzögert.

Die Planung der Unterführung wurde in Zwischenzeit angepasst (einröhriger statt zweiröhriger Durchlass). Auch jene Flächen für das Snowfarming und dort, wo Parkplätze entstehen sollen, müssten teilweise noch ausgekoffert und befestigt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen noch rund € 600.000, wovon einen Teil davon der TVB im Budget habe und ein weiterer Anteil von der Gemeinde zu tragen sei.

Nachdem geeignete Baufirmen zurzeit Aufträge für 2020 suchen, sei eine Ausschreibung der Leistungen unbedingt noch heuer anzuraten, um die Kosten niedrig zu halten. Für den TVB-Vorstand sei jedoch ein Beschluss der Gemeinde über die Höhe der Beteiligung zwingend erforderlich, damit weitere Schritte eingeleitet werden können.

Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass man sich im Gemeindevorstand auf eine Beteiligung mit 25 % der Kosten, maximal jedoch mit € 150.000, verständigen konnte.

GR Günter Krug erkundigt sich, ob die Fläche für das Snowfarming an den TVB übergeht → Bgm. Chrysochoidis wird die spätere Übertragung auf die Gemeinde vertraglich regeln.

GR Martina Nairz fragt, ob eine Asphaltierung/Versiegelung des Platzes zwingend sei → Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass das Depot sonst nicht gut nutzbar sei und Schmutz in den Schnee eingetragen werden könne.

GR Thomas Nairz weist darauf hin, dass die betroffenen Grundeigentümer noch keine Verträge erhalten hätten → Bgm. Chrysochoidis erklärt, dass sich das Projekt immer wieder geändert habe.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich bei den weiteren Maßnahmen des TVB zur Loipenadaptierung mit 25 % der Kosten, maximal jedoch mit € 150.000, zu beteiligen.**

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Bgm. Chrysochoidis erklärt den aktuellen Projektstand über das Wasserkraftwerk (KW) Klamm Unterleutasch: bekanntlich ist die Betriebsbewilligung ausgelaufen und die Eigentümerin (TIWAG) muss entsprechende Maßnahmen treffen, um entweder den Fortbestand des KW zu gewährleisten oder dieses rückzubauen; eine Fortbestand scheidet aus dessen Sicht aus und es erging die Anfrage an die Gemeinde Leutasch, ob sie dieses übernehmen möchte; nach eingehender Überprüfung durch die potentiellen Partner Markt Mittenwald und Gemeindewerke Mittenwald (KEW), sei man auf den Entschluss gekommen, aus wirtschaftlichen Gründen von einem Projekt Abstand zu nehmen; es gebe einen weiteren, privaten Interessenten (Hr. Hannes Mössmer), welcher auf eine

Entscheidung seitens der Gemeinde wartet, um selbst nähere Untersuchungen für einen Fortbestand mit seiner Firma anstellen zu können.

Man ist der allgemeinen Auffassung, von diesem Projekt Abstand zu nehmen und dass das KW keinesfalls zu Lasten der Gemeinde gehen solle.

- GR Gregor Hendl regt die dringende Sanierung des Ganghoferweges an → Bgm. Chrysochoidis verweist auf die Zuständigkeit des TVB.
- GR Siegmund Neuner lobt die gelungene Gemeindezeitung und weist auf die Müllproblematik zu Weihnachten hin → Bgm. Chrysochoidis habe bereits mit dem Entsorger gesprochen und für zusätzliche Container eine Absage erhalten.  
Weiters regt er eine Belebung des Sportplatz-Areals mit großem Schneemann und „Leutasch-Big-Letters“ an → Bgm. Chrysochoidis führte diesbezüglich Gespräche mit Siegfried Klotz, zum 50jährigen Jubiläum des Ganghoferlaufes solle eine Gestaltung erfolgen.  
GR Martin Albrecht informiert, dass sich der TVB bei solchen Angelegenheiten nicht mehr beteilige.  
GR Siegmund Neuner hinterfragt die Notwendigkeit der Verbindungsstraße Gasse-Sportplatz, da mit einer Sperre deren Nutzung für die Loipenverbindung und dem Winterwanderweg Richtung Kirchplatzl attraktiver wäre → Bgm. Chrysochoidis weist auf die bestehende Busverbindung hin, erkundige sich aber über die Möglichkeiten.
- GR Günter Krug weist auf die rutschige Dachdeckung beim Infostand und die Gefährlichkeit einer Dachlawine hin, die Anbringung von Schneehaken könnten Abhilfe schaffen.
- GR Thomas Nairz erkundigt sich über den Stand der Verpachtung Jagd Unterleutasch und möchte bei Zustandekommen des Vertrages unbedingt die nicht zufriedenstellende Situation bezüglich Wildschäden geregelt wissen → Bgm. Chrysochoidis wird dies soweit möglich berücksichtigen.
- Bgm. Chrysochoidis bedankt sich abschließend bei allen Gemeinderäten für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, ebenso ergeht ein Dank an den Schriftführer, er wünscht schöne Festtage und lädt alle Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 21:35 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: